



Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Müncheberger Anzeiger

15. Jahrgang

25. Januar 2016

Nr. 01

Inhalt amtlicher Teil

- | | |
|---|---------|
| 1. Tagesordnung des Hauptausschusses der SVV Müncheberg vom 26.01.2016 | Seite 1 |
| 2. Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der SVV Müncheberg vom 27.01.2016 | Seite 2 |
| 3. Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der SVV Müncheberg vom 28.01.2016 | Seite 2 |
| 4. Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend der SVV Müncheberg vom 02.02.2016 | Seite 2 |
| 5. Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 04.02.2016 | Seite 3 |
| 6. Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“ | Seite 3 |
| 7. Bekanntmachung | Seite 4 |

Inhalt nichtamtlicher Teil

- | | |
|--|---------|
| 1. Erörterung zum Umgang mit Bäumen im Gebiet des Bebauungsplanes „Maxseesiedlung“ | Seite 5 |
| 2. Amt für Statistik Berlin Brandenburg informiert - Bauabgangsstatistik 2015 | Seite 6 |
| 3. Ausschreibung des Ehrenamtes der Schiedsperson | Seite 6 |
| 4. Grundschule Müncheberg - An die Eltern schulpflichtig werdender Kinder | Seite 6 |
| 5. Hinweis auf Holzeinschlags- bzw. Verkehrssicherungsmaßnahmen | Seite 6 |
| 6. Sitzungskalender | Seite 7 |

Amtlicher Teil

Tagesordnung des Hauptausschusses der SVV Müncheberg vom 26.01.2016

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 14. Sitzung des Hauptausschusses wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Dienstag, den 26. Januar 2016
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses,
Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.11.2015

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Vorstellung des Konzeptes für den Heimattiergarten

05 Beratung zum Umgang mit dem Energiekonzept für die Stadt Müncheberg

06 Information zur Zusammenarbeit mit dem Amt Märkische Schweiz und der Gemeinde Steinhöfel

07 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 04.02.2016 - öffentlicher Teil

08 Informationen der Bürgermeisterin

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.11.2015

02 Bestätigung der Vergabe „Munitionsbergung Stadtforst“

03 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 04.02.2016 - nichtöffentlicher Teil

04 Informationen der Bürgermeisterin

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin



Amtlicher Teil

Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der SVV Müncheberg vom 27.01.2016

Die 13. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Müncheberg findet

am 27.01.2016,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg,
Rathausstraße 1

statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 25.11.2015
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Einwohnerfragestunde
- 05 Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes nach § 12 Baugesetzbuch zur Errichtung einer PV-Anlage im OT Hoppegarten
- 06 Sitzungsvorlagen zur Stadtverordnetenversammlung am 04.02.2016
- 07 Information zu Bauvorhaben

II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 25.11.2015
- 02 Sitzungsvorlagen zur Stadtverordnetenversammlung am 04.02.2016

gez. Domke
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der SVV Müncheberg vom 28.01.2016

Die 13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der Stadt Müncheberg findet

am 28.01.2016,
um 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg,
Rathausstr. 1

statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.11.2015
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Vorbereitung der SVV am 04.02.2016 - öffentlicher Teil
- 05 Auswertung der Klausurtagung zum Haushalt und HSK 2016
- 06 Aktuelle Informationen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil

II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.11.2015
- 02 Vorbereitung der SVV am 04.02.2016 - nichtöffentlicher Teil
- 03 Aktuelle Informationen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil

gez. Jaitner
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend der SVV Müncheberg vom 02.02.2016

Die 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, und Jugend der Stadt Müncheberg findet

am 02.02.2016,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg,
Rathausstr. 1

statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 01.12.2015
- 03 Bestätigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Vorbereitung der SVV am 04.02.2016
- 05 Beratung und Festlegung der Arbeitsschwerpunkte für 2016

II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Vorbereitung SVV am 04.02.2016, nicht-öffentlicher Teil

gez. Hahnel
Ausschussvorsitzender



Amtlicher Teil

Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 04.02.2016

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Donnerstag, den 4. Februar 2016
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses,
Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 03.12.2015
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Informationen der Bürgermeisterin
- 05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 06 Einwohnerfragestunde
- 07 Information und Beratung zum Fußgängerüberweg am Markt im Ortsteil Müncheberg
- 08 Beratung zum Konzept Heimattiergarten
- 09 Freigabe von Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2016
- 10 Kommunales Energiekonzept Müncheberg
- 11 Finanzierung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für den Sportplatz am Wasserturm in der Eberswalder Straße
- 12 Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes nach § 12 Baugesetzbuch zur „Errichtung einer PV-Anlage“ im OT Hoppegarten

II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 03.12.2015
- 02 Feststellung der Entbehrlichkeit eines Grundstücks im Ortsteil Müncheberg -> Eingang aus Geschäftsjahr 2015
- 03 Informationen der Bürgermeisterin

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“

Die Vertreter der Volksinitiative „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

7. Januar 2016 bis zum 6. Juli 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **6. Juli 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem **7. Juli 2000** geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten bei der Abstimmungsbehörde Stadt Müncheberg, Rathausstr. 1 **im Bürgerbüro Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr bis Mittwoch, den 06. Juli 2016, 15:00 Uhr** unterstützt werden.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensver-

fahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Die E-Mail ist zu senden an volksbegehren@stadt-muencheberg.de Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).



Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 6. Juli 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“

Wir, die Unterzeichner, fordern von der Landesregierung Brandenburg:

1. die Bauordnung zu ändern und höhenabhängige Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu beschließen. Die Abstände sollen das 10-fache der Gesamthöhe der WKA zu jeglicher Wohnbebauung betragen.

Begründung: Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren und Erhöhung der Akzeptanz; dadurch kommt die Privilegierung (§ 35 BauGB) nicht durchgängig zur Anwendung. Nach der Änderung des § 249 im BauGB sind die Länder ermächtigt, bis zum 31.12.2015 eigene Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu Wohnbebauungen festzulegen.

2. den aktuellen Windkraftenerlass Brandenburgs zu ändern und Waldgebiete komplett von der Bebauung mit WKA auszuschließen.

Begründung: Die Aufstellung von WKA im Wald zerstört die vielfältigen Waldfunktionen nachhaltig. Wald gehört zu den effektivsten CO₂-Speichern und Kühlsystemen. Das Ökosystem Wald funktioniert nur in einer intakten Waldstruktur und muss wegen der Klimaschutzziele unzerstört erhalten bleiben.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:
Thomas Jacob
Glietzer Dorfstraße 11
15913 Märkische Heide

Stellvertreter:
Charis Riemer
Dorfstraße 27 b
16818 Netzeband

Vertreter:
Hans-Jürgen Klemm
Havelstraße 9
16348 Wandlitz
Stellvertreter:
Dr. Winfried Ludwig
Wilmsdorfer Straße 24
14547 Beelitz OT Fichtenwalde

Vertreter:
Dr.-Ing. Wolfgang Rasim
Klein-Bademeuseler Straße 21
03149 Forst (Lausitz)

Stellvertreter:
Dr. Regina Pankrath
Zur Dorfstraße 11
15806 Zossen OT Schünow

Vertreter:
Rainer Ebeling
Angermünder Straße 2
16278 Angermünde
Stellvertreter:
Wolfgang Loof
Lindower Dorfstraße 25
14913 Niedergörsdorf OT Lindow

Vertreter:
Waltraud Plarre
Neuhäuser Straße 18
14797 Kloster Lehnin OT Lehnin
Stellvertreter:
Lutz Ittermann
Kräuterweg 12
15518 Steinhöfel

Müncheberg, den 09.12.2015

Die Abstimmungsbehörde
gez. Dr. U. Barkusky

Bekanntmachung

Achtung Grundstückseigentümer, Eigentümer von Bungalows und Hundehalter

Im Januar 2014 erhielten Sie Ihre Bescheide für Grundsteuern, Hundesteuern, Zweitwohnungssteuer und Straßenreinigung. Diese Steuerbescheide behalten Ihre Gültigkeit auch für die folgenden Jahre, falls sich die Satzungen oder Hebesätze nicht ändern. Das bedeutet, dass der in 2014 zugesandte Abgabenbescheid auch Gültigkeit für die Folgejahre hat, wenn Ihnen kein neuer Bescheid zugeht.

Die ab 2014 und Folgejahre zu zahlenden Beträge mit ihren Fälligkeiten sind bereits auf dem Bescheid von 2014 ausgewiesen (unterer Teil unter „Zukünftig sind folgende Raten zu leisten“). Die Zahlungen zu diesen Terminen sind ohne nochmalige vorherige Aufforderung vorzunehmen.

Im August 2015 erhielten Sie Ihre Bescheide zur Zahlung der Wasser- und Bodenbeiträge. Hier wird es im Jahr 2016 wiederum Änderungen zur Beitragshöhe geben. Es wird gebeten solange Sie keinen neuen Bescheid zu den Wasser- und Bodenbeiträgen zugesandt bekommen von Zahlungen Abstand zu nehmen. Im Sommer 2016 werden dann neue Wasser- und Bodenbescheide versandt.

Worms
i.V. Fachbereichsleiter

Ende amtliche Bekanntmachung



Nichtamtlicher Teil

Erörterung zum Umgang mit Bäumen im Gebiet des Bebauungsplanes „Maxseesiedlung“

Die Maxseesiedlung liegt innerhalb eines ausgedehnten Waldgebietes. Der Baumbestand in diesem Gebiet ist charakteristisch und soll dauerhaft gesichert werden. Aus diesem Grund ist im Bebauungsplan eine Festsetzung zur Sicherung dieses Bestandes getroffen worden, die auch den Ausgleich im Falle eines unvermeidbaren Baumverlustes regelt.

Um wiederkehrende Verunsicherung im Umgang mit Bäumen im Gebiet des Bebauungsplanes Maxseesiedlung zu vermeiden, hier einige Erörterungen zu diesem Thema.

Es gilt im Vorfeld klarzustellen, dass sich nicht alle Grundstücke der Maxseesiedlung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden und deren Regularien unterliegen.

Der Geltungsbereich ist in der Karte dargestellt. Die Satzung zum Bebauungsplan „Maxseesiedlung“ ist auf der Homepage der Stadt Müncheberg im Ratsinformationssystem unter Satzungen veröffentlicht.

Innerhalb des Bebauungsplangebietes gelten folgende Regeln und Vorgehensweisen:

- Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 70 cm bzw. einem Durchmesser von min. 22 cm in 1,30 m über dem Erdboden sind zu erhalten
- Ausgenommen:
 - Obstbäume
 - Pappeln
 - Baumweiden und
 - abgestorbene Bäume
- Baumfällungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig
- Ausnahmen sind:
 - ein nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässiges Vorhaben, das sonst nicht oder nur mit unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann
 - ein Baum der für den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten zu unzumutbaren Nachteilen oder Beeinträchtigungen führt
 - ein Baum von dem Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können
 - wenn Bäume im Interesse der Erhaltung und Entwicklung des übrigen Baumbestandes entfernt werden müssen.
- Ersatzmaßnahmen sind vorzunehmen
 - für die ersten 70 cm Umfang 2 Ersatzbäume
 - für jede weiteren angefangenen 15 cm je 1 Ersatzbaum
 - als Ersatzbäume ist Ballenware, 2x verschult mit einem min. Stammumfang von 10-12 cm zu verwenden, es sind nur standortgerechte und einheimische Arten gem. „Brandenburgischer Gehölzatlant“ sind zulässig
 - Ersatzpflanzungen sind vorrangig auf dem Grundstück „des zu fällenden Baumes“ durchzuführen, sollte eine Pflanzung auf diesem Grundstück nicht möglich sein, so kann die Stadt Müncheberg

einen geeigneten Platz im Gebiet der Maxseesiedlung zuweisen.

- Die Ersatzpflanzung ist der Stadt Müncheberg anzuzeigen und gilt als erfüllt, wenn die Ersatzbäume nach 3 Jahren angewachsen sind. Das Anwachsen und die Pflege ist in den ersten 3 Jahren sicherzustellen. Etwaige Ausfälle sind adäquat zu ersetzen.
- Beantragung
 - es ist ein formloser Antrag an die Stadtverwaltung der Stadt Müncheberg zu richten
 - der Antrag ist zu begründen
 - Fotos, die den Zustand dokumentieren sollten dem Antrag beigefügt werden
 - Unberührt bleibt der grundsätzliche Schutz von Bäumen auf Grund anderweitiger Rechtsvorschriften, insbesondere der sogenannte „Brutschutz“ während der Brut- und Aufzuchtzeiten vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres. - § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Während dieser Zeit ist zusätzlich bei der unteren Naturschutzbehörde des Land-

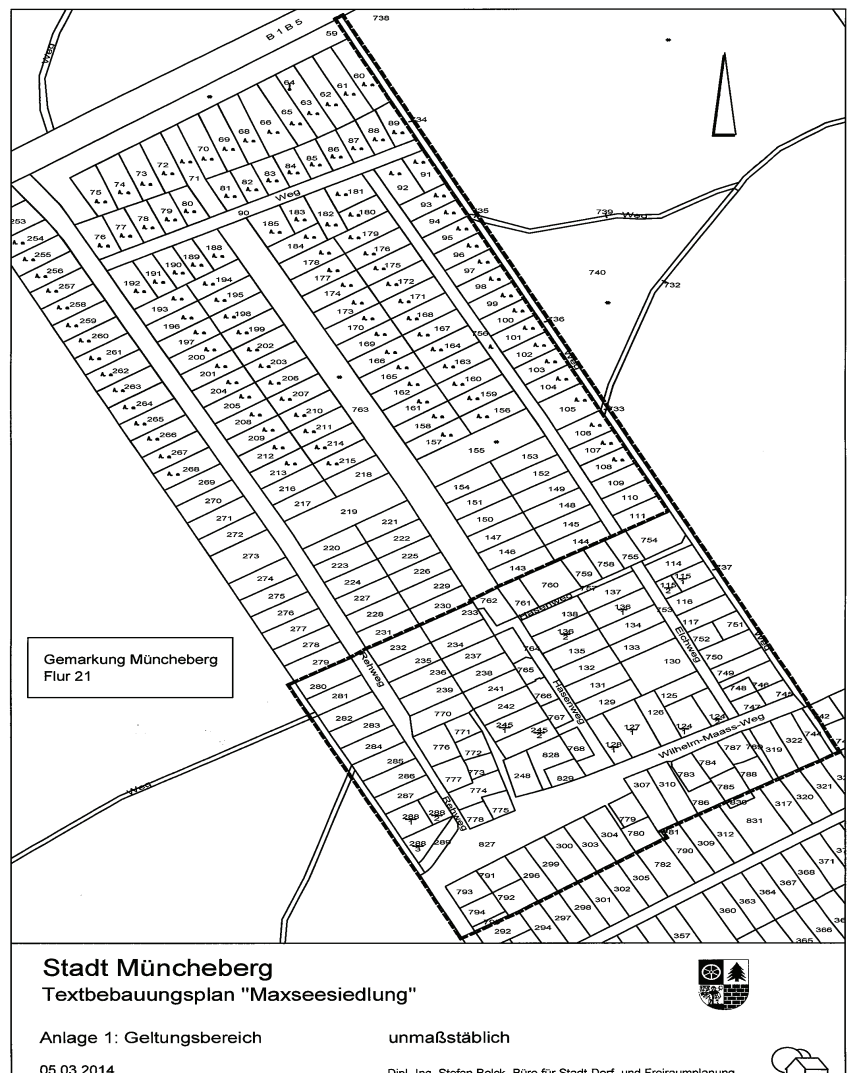
kreises MOL eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen

Außerhalb des Bebauungsplangebietes gelten folgende Regeln.

- Auf Grund fehlender spezieller Baumschutzverordnungen gelten derzeit in diesem Gebiet ausschließlich die Regelungen des § 39 BNatSchG
 - Zum Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten wild lebender Tiere ist die Fällung und Beseitigung von Gehölzen mit Brutstätten von Vögeln während deren Brut- und Aufzuchtzeit (01.03. – 30.09.) zu vermeiden. Während dieser Zeit ist bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises MOL eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen

Bei Fragen können sie sich persönlich oder telefonisch während der Geschäftszeiten bei der Bauverwaltung der Stadt Müncheberg melden.

Worms
i.V. Fachbereichsleiter





Nichtamtlicher Teil

Amt für Statistik Berlin Brandenburg informiert Baubangsstatisik 2015

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohnungsgebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb als Eigentümer

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baubangsstatisik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Hinweis zur Baubangsstatisik

Die zusätzliche Einbeziehung der Eigentümer soll sicherstellen, dass jeglicher Abgang von Wohngebäuden in die Berechnung der Wohnungs- und Wohngebäudefortschreibung einbezogen wird. Die Meldungen sind **bis zum 05. März 2016 bei der Stadt Müncheberg** im Zimmer 210 einzureichen. Notwendige Erhebungsbögen erhalten Sie in der Bauverwaltung der Stadt Müncheberg oder unter www.statistik-bw.de/baut/html.

Eichler
Fachbereichsleiter

Ausschreibung des Ehrenamtes der Schiedsperson

Für die Besetzung des Ehrenamtes der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes und deren Stellvertreter werden Bürgerinnen und Bürger gesucht,

- die in der Stadt Müncheberg ihren Wohnsitz haben und bekannt sind,
- die Autorität und Kompetenz ausstrahlen,
- die sachlich, vorurteilsfrei, besonnen und unparteilich das Ehrenamt wahrnehmen,
- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die mittlere Reife besitzen und mindestens das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Das Ehrenamt wird nach der Wahl und der Bestätigung sowie Berufung in das Amt durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes selbstständig und eigenverantwortlich für 5 Jahre ausgeübt.

Die Befähigung zur Ausübung des Ehrenamtes erfolgt über Aus- und Weiterbildungen durch den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.- BDS.

Bewerbungen sind bis zum **29.02.2016** bei der Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg unter dem Kennwort Schiedsperson bzw. stellv. Schiedsperson einzureichen.

Der formlosen Bewerbung ist ein tabellarischer Lebenslauf beizufügen.

Müncheberg, den 12.01.2016

Die Bürgermeisterin

Grundschule Müncheberg An die Eltern schulpflichtig werdender Kinder

Anmeldung zum Schulbesuch zum
Schuljahr 2016/ 17

Sehr geehrte Eltern,
die Schulpflicht beginnt gemäß § 37 Absatz 3 und 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulg) für Kinder, die bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2016 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. Bei Anmeldung an einer Ersatzschule erfolgt trotzdem das Erstaufnahmegespräch in der zuständigen Grundschule. Die Aufnahmebestätigung der Ersatzschule ist dann vorzulegen. Zur Anmeldung ist das einzuschulende Kind persönlich vorzustellen, die Geburtsurkunde des Kindes/ Familienstammbuch und die Sprachstandsfeststellung vorzulegen. Das Vorstellungsgespräch dauert ca. 15- 20 Minuten. Die Anmeldung erfolgt an der Grundschule Müncheberg in der Zeit vom 08. Februar bis 11. Februar 2016.

Die konkreten Termine liegen in den Kitas aus. Eltern von Kindern, die keine Kindereinrichtung bzw. eine auswärtige Einrichtung besuchen, melden sich bitte bis 26. Januar 2016 in der Grundschule Müncheberg
Telefon: (033432) 559, um einen genauen Termin zu erhalten.

St. Voigtländer
Schulleiterin

Hinweis auf Holzeinschlags- bzw. Verkehrssicherungsmaßnahmen

Voraussichtlich ab dem **15.02.2016** finden im Bereich der **Karl-Marx-Str.** Höhe Heimattiergarten und an der **Ringstraße** um den sog. Waldparkplatz Holzeinschlagsmaßnahmen zum Zwecke der Verkehrssicherung statt. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Februar abgeschlossen sein. Neben dem industriell verwertbaren Holz werden auch Brennholzmengen anfallen. Interessenten für Selbstwerbung von Brennholz können sich nach Beendigung der Einschlagsarbeiten im Büro der Stadtforst Müncheberg zu den Sprechzeiten am Dienstag zwischen 14:00 und 18:00 Uhr oder telefonisch unter 033432 / 81 222 melden.

Worms
i.V. Fachbereichsleiter



Nichtamtlicher Teil

Sitzungskalender

SVV	04.02.2016	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Hauptausschuss	26.01.2016	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Soziales, Kultur und Jugend	02.02.2016	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	27.01.2016	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	28.01.2016	18.30 Uhr	Rathaussaal Müncheberg

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.400 Stück Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg, Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557

Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/ 810 Fax: 033432/ 8 11 43
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo bis Fr von 09.00 - 12.00 Uhr
Di von 13.00 - 18.00 Uhr
Do von 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen

Eggersdorf

Herr Hans Domke
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

Hermersdorf

Herr Jürgen Langer
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Hoppegarten

Frau Ilse Kohn
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Jahnsfelde

Herr Bernd Gohlke
nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Müncheberg

Herr Dr. Reinhold Roth
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

Münchehofe

Herr Peer Gesper
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09
gessi22@t-online.de

Obersdorf

Herr Dieter Behrendt
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Trebnitz

Herr Thomas Berendt
nach tel. Vereinbarung:
0162/ 76 17 415
thomasberendt@web.de

Schiedsstelle

**Termine nach telefonischer
Vereinbarung über Herrn Rozok
unter: 033432/ 8 11 33**

